

Deutschlandlied, Nationalhymne und Verfassungstreue

Oder: Später Dank an Schulleitung und Lehrerkollegium

Kenner der damals handelnden Personen werden annehmen, der zweite Satz im Titel könne nur ironisch gemeint sein. In der Tat gehörte ich nicht zu den Schülern, an denen die Lehrer ungeteilte Freude hatten. Aber der Satz ist ernst gemeint. Der Vorfall, über den ich berichten will, verdient festgehalten zu werden, allein schon aus dem Grund, weil er meines Erachtens der damaligen Schulleitung zur Ehre gereicht.

Es war Ende Oktober 1958, Landtagswahlkampf in Hessen, und der Vorsitzende der Deutschen Partei (DP), Bundesverkehrsminister (im Kabinett Adenauer) Dr. Ing. Christoph Seeböhm hatte sich gemeinsam mit dem Marburger Landtagskandidaten der DP, Landgerichtsdirektor Dr. Friedrich Frohwein, zu einer „Großkundgebung“ in den Marburger Stadtsälen angesagt. Rolf Dehn, Christian Hauffe, Albrecht von Stosch und ich waren politisch interessiert, Oberstufenschüler des Philippinums, und wir besuchten die Kundgebung.

Es war kurz vor dem Wahlgang und Seeböhm richtete scharfe Angriffe gegen die hessische Landesregierung, besonders auf dem Gebiet der Personal- und Kulturpolitik. Wir staunten nicht schlecht, als der Minister am Ende seiner Rede die Anwesenden aufforderte, das „Deutschlandlied“ zu singen, „und zwar von der ersten bis zur dritten Strophe“.

Hierzu muss man wissen, dass es mit der Nationalhymne im geteilten Deutschland damals eine schwierige Sache war. In der DDR hatte man schnell eine neue Hymne zur Nationalhymne erklärt (J. R. Bechers „Auferstanden aus Ruinen und der Zukunft zugewandt ...“). Im Westen hatte sich Bundespräsident Theodor Heuß in einem Kompromiss mit Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer im Mai 1952 dahingehend verständigt, dass das Deutschlandlied zwar Nationalhymne bleibt, jedoch nur die dritte Strophe („Einigkeit und Recht und Freiheit“ ...) gesungen wird. Hintergrund hierfür war der nationalistische Missbrauch, der mit der ersten Strophe, in Verbindung mit dem Horst-Wessel-Lied („Die Fahne hoch! ...“), in der Nazizeit getrieben worden war. Die dritte Strophe, die Einigkeit, Recht und Freiheit forderte, erinnert an Vormärz und Paulskirchen-Bewegung von 1848 und erschien deshalb für die entstehende Bundesrepublik geeignet.

Deutsch-national orientierte Politiker waren jedoch zunächst nur schwer bereit, diese Rechtslage zu akzeptieren. Immer wieder kam es zu Vorfällen, da in ihren Versammlungen an der ersten Strophe des Deutschlandliedes demonstrativ festgehalten wurde. In Marburg war ein Jahr zuvor bei einer Versammlung der „Deutschen Gemeinschaft“ mit August Haussleiter das

Absingen der ersten Strophe des Deutschlandliedes „von Trillerpfeifen und Zwischenrufen einiger Jugendlicher begleitet“ gewesen.¹ In gewisser Weise kann dies als ein Vorspiel zur Seebohm-Veranstaltung angesehen werden, denn schon hier wurde in einem Leserbrief formuliert: „Unvorstellbar, dass diese Jugendlichen, unsere zukünftige Elite, in wenigen Jahren in verantwortlichen Berufen tätig sein werden, dass diese evtl. unsere Kinder erziehen sollen. Diese Jugendlichen haben sich selbst einen schlechten Dienst erwiesen.“²

Nun zur Kundgebung, an der wir teilnahmen: Kaum hatte Seebohm seine Rede beendet, da öffnete sich der rote Vorhang hinter dem Redner und die Blaskapelle der Marburger Jäger (die bei solchen Veranstaltungen gerne auftrat) intonierte die Melodie Joseph Haydns. Die Versammlung erhob sich von den Sitzen und stimmte die erste Strophe des 1841 von Hoffmann von Fallersleben geschriebenen Deutschlandliedes („Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt ...“) an.

Wir vier entschlossen uns spontan, unser Nichteinverständnis mit dieser durchsichtig nationalistischen und rechtswidrigen Demonstration zum Ausdruck zu bringen: Wir verließen während des Absingens des Deutschlandliedes den Saal, indem wir uns unter unfreundlichen Kommentaren älterer Herren in den Mittelgang vorarbeiteten, diesen bis nach vorne durchschritten und am Rednerpult vorbei dem Ausgang zustrebten. Wie sich später herausstellte, hatten auch einige Studenten der Universität zu diesem Zeitpunkt den Saal verlassen.

Ein stummer Protest, eine sichtbare Distanz, eine Abstimmung mit den Füßen, mehr war es nicht. Keine Eier, keine Tomaten, keine Beschimpfungen.

Was wir in diesem Moment nicht ahnten, war die Reaktion einiger Marburger Honoratioren auf diesen Zwischenfall. Sie folgte auf dem Fuße, und zwar in Gestalt von Leserbriefen in der „Oberhessischen Presse“.

Es musste bald durchgesickert sein, dass es sich bei den Ausziehenden auch um Schüler gehandelt hat, denn die Vorsitzende des Marburger Frauenrings attackierte umstandslos Schulleitung und Schulverwaltung.

¹ Oberhessische Presse Nr. 202 vom 2. September 1957 („Deutschlands Herz schlägt noch!“)

² Oberhessische Presse Nr. 206 vom 6. September 1957.

„Diese Jugendlichen“, so schrieb sie, „wollen später einmal das Vorrecht für sich in Anspruch nehmen, führende Persönlichkeiten, vielleicht sogar Erzieher in der Zukunft werden zu wollen. Für dieses Deutschland ,von der Maas bis an die Memel’ sind in zwei Weltkriegen Millionen Menschen gefallen, vermisst, verschleppt, vertrieben worden, haben ihre Angehörigen Hab und Gut verloren und nehmen heute weitere Millionen bitterstes Leid in Zuchthäusern, Straflagern und jenseits des Eisernen Vorhangs sowie der Oder-Neiße auf sich. In meiner Schulzeit hätten die Schulbehörden in solchen Fällen eingegriffen; aber das war ja auch in Ostpreußen, eben in jenem Deutschland ,von der Maas bis an die Memel’“.³

Wir antworteten in einem Leserbrief und legten unsere Motive knapp dar, verwiesen auf die bestehende Rechtslage, auf die Tatsache, dass das Deutschlandlied im Dritten Reich zugleich mit dem Horst-Wessel-Lied gesungen wurde, dass es unter Hitler dazu benutzt wurde, „nationalistische und imperialistische Ziele zu verfolgen, von denen das Lied im deutschen Volk wie auch im Ausland auch heute leider noch nicht ganz befreit“ sei. „Wir glauben, dass auch dieses Lied, das in den Augen anderer Völker den Anspruch erhebt, die deutsche Nation ,über alles in der Welt’ zu setzen, unser Ansehen zur Zeit des Dritten Reiches schwer geschädigt hat, und auch heute noch, wenn wir das Lied singen, schädigen wird.“ Auch akzentuierten wir deutlich den entscheidenden Unterschied: „Wäre die Nationalhymne gesungen worden, hätten wir sie stehend angehört, da wir wissen, was sie bedeutet, obwohl wir meinen, dass das Singen der Nationalhymne in einer Parteiversammlung zweckgebunden ist. Beim Deutschlandlied jedoch, das in seiner Gesamtheit gesungen, obwohl es die Strophe der Nationalhymne einschließt, deren wahren Wert unserer Meinung nach entstellt, hielten wir es für angebracht, den Saal zu verlassen.“⁴

Zugleich mit unserer Stellungnahme erschienen zwei Leserbriefe, die nicht nur unser Verhalten scharf angriffen, sondern auch Mängel bei unseren „Eltern und Erziehern“ entdeckten. Frau Dr. Treviranus vermisste besonders einen Mangel an Tradition: „Zu der Tradition gehört das Deutschlandlied. Wer es aufrichtig mitsingt, bekennt sich dazu, Deutscher zu sein und die Tradition unseres Volkes ... fortzusetzen.“⁵

³ Oberhessische Presse Nr. 249 vom 27. Oktober 1958 (Ruth Haubensack, Belastete das Deutschlandlied ihr Gewissen?)

⁴ Oberhessische Presse Nr. 254 vom 1. November 1958 (Leserbrief von D. Krause, R. Dehn, A.v.Stosch u. Ch. Hauffe).

⁵ Oberhessische Presse Nr. 254 vom 1. November 1958 (Leserbrief von Frau Dr. Margarete Treviranus).

Frau Treviranus war in der Weimarer Zeit selbst mit der Politik in enge Berührung gekommen; vielleicht hatte sie bei Ihrem Brief ausschließlich die historische Tatsache vor Augen, dass Reichspräsident Friedrich Ebert im Jahre 1922 das Deutschlandlied zur Nationalhymne erklärt hatte; denn die Hitlerzeit und die Rechtslage nach 1945 wurden von ihr nicht erwähnt. Der zweite Leserbrief stammte von Dr. Frohwein, der als Wahlkreiskandidat und Kreisvorsitzender der DP in Marburg-Stadt und –Land an der Großkundgebung in den Stadtsälen selbst teilgenommen hatte. Er war selbst einmal Schüler des Philippinums gewesen. Für „diese Jugend“ schäme er sich heute. „Wenn das der Geist ist, der heute im Gymnasium herangebildet wird, kann ich das nur bedauern. Als ich noch das Gymnasium Philippinum besuchte, waren wir stolz auf Vaterland und Heimat und hatten Ehrfurcht vor dem Deutschlandlied. Auf die Jugend, die beim Deutschlandlied aus dem Saal ging, konnte man nicht stolz sein!“ Es folgte der damals nicht selten gegenüber politischen Kritikern geäußerte Hinweis, doch „rüber zu gehen“: „Wenn mehr als Unreife und Rüpelei dahintersteckt, sollten diese Jungen einmal für einige Jahre in die sowjetische Zone ziehen ... Oder sie sollten einmal während der sowjetischen Nationalhymne ostentativ aus dem Saal gehen! Sie wären glücklich, wenn sie danach das Deutschlandlied noch einmal mitsingen dürften!“⁶

Diese scharfe Reaktion Dr. Frohweins deutet darauf hin, dass er in der Verweigerung des „Deutschland, Deutschland, über alles“ so etwas wie die Haltung des ‚vaterlandslosen Gesellen‘ – ein bekannter Anwurf gegen die Sozialdemokratie im kaiserlichen Deutschland – sah. Zu erinnern ist auch an die Tatsache, dass in jenen fünfziger Jahren – eine Wehrmachtsausstellung lag noch in weiter Ferne – in breiten Kreisen das Soldatentum unter dem „Führer“ Hitler nicht kritisch in Frage gestellt wurde. Im Gegenteil: Dr. Seebohm hatte in seiner Marburger Rede davon gesprochen, dass seine Partei „nicht militaristisch, aber immer für die Ehre des deutschen Soldaten eingetreten“ sei.⁷ Und anlässlich des 60. Geburtstages von Dr. Frohwein, der in diese Tage fiel, konnten die Leser der Oberhessischen Presse erfahren, dass der Jubilar in beiden Weltkriegen gedient hatte, das EK II erworben und in den Kriegsverbrecherprozessen in Nürnberg als Verteidiger für deutsche Soldaten aufgetreten war.⁸

⁶ Oberhessische Presse Nr. 254 vom 1. November 1958 (Leserbrief von Dr. Frohwein)

⁷ Oberhessische Presse Nr. 249 vom 27. Oktober 1958 (Mittelstand, eine entscheidende Schlacht. Wahlkundgebung der DP in den Stadtsälen).

⁸ Oberhessische Presse Nr. 258 vom 6. November 1958 (Dr. Frohwein 60 Jahre).

In der ersten Strophe des Deutschlandliedes symbolisierte sich offenbar für ihn ein positives Verhältnis zur deutschen Nation und zum deutschen Soldaten, das eine kritischen Infragestellung beider Begriffe – gerade nach den Verbrechen der Hitler'schen Kriegführung – massiv abwehrte.

Warum nun die Erinnerung an diesen historisch peripheren Vorfall in den Marburger Stadtsälen? Der Schlusspointe wegen, die nun folgt. Sie betrifft die Reaktion unserer Lehrer auf diese Vorhaltungen, die ihnen und uns gegenüber erhoben wurden.

Schulleitung und Lehrerkollegium veröffentlichten nämlich einige Tage später als Entgegnung auf die Äußerung von Dr. Frohwein eine Stellungnahme, in der sie sich zunächst dagegen verwarnten, „den Geist der Schule zu diskreditieren“. Das Bildungsziel der Schule bestehe gerade darin, dass die Schüler „urteilsfähige, freie, gemeinschaftsbewußte Bürger eines demokratischen Gemeinwesens werden“ sollen. Von daher sei das Verhalten der Schüler aus der Sicht der Lehrer nicht zu tadeln: „Ebenso wird eine Jugend, die zu klarem Denken erzogen worden ist, mit Recht Anstoß nehmen an der unzulässigen, von Sophisten gern geübten Verquickung zweier Begriffe, deren sich Herr Dr. Frohwein auch in seinem Leserbrief wieder bedient, um die unbefangenen Gemüter zu erhitzen, nämlich der Gleichsetzung von Deutschlandlied und Nationalhymne. Es ist zwischen beiden ein Unterschied zu machen, und eine Schule, die auf dem Boden der Verfassung steht, muss in dieser Angelegenheit folgendes lehren: Der Herr Bundespräsident hat mit ausdrücklicher Billigung der Bundesregierung die dritte Strophe des Deutschlandliedes als Nationalhymne bestimmt.“ Und dann folgt der Satz, der für uns Schüler damals erstaunlich und bestärkend zugleich empfunden wurde: „Wenn die Schüler es – in ihrer jugenhaft unbedingten Art – mit ihrer Verfassungstreue so ernst nehmen, dass sie eine Vermengung der Nationalhymne mit dem Deutschlandlied demonstrativ ablehnen müssen, so ist es unbillig, ihnen deswegen Mangel an Vaterlandsliebe zu unterstellen und darüber hinaus auch noch missgünstige Folgerungen für den Geist der Schule zu ziehen.“⁹ Die Entgegnung war von Dr. Wilhelm Luther, dem Oberstudiendirektor des Philipppinums unterzeichnet. Nach dieser Entgegnung klang die Diskussion ab. Alles Wichtige war aus unserer Sicht klargestellt. Zudem hatten wir eine Erfahrung gemacht, die vielleicht nicht viele Schüler und Schülerinnen damals mit uns teilten: Ein Konflikt in Sachen Recht und Demokratie kann gewonnen werden – mit Unterstützung der „Anstalt Schule“.

Dietfrid Krause-Vilmar (Kassel)

⁹ Oberhessische Presse Nr. 262 vom 11. November 1958